



Vierjährl. Abonnement 6 Mark, Wochen-Abo. 60 Pf.
außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer
kleinen Seite 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Böhmen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 395. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungsrath und ordentlichen Professor an der Universität Göttingen, Dr. Georg Hansen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Eisenbahn-Stationsvorsteher a. D. Friedrichs zu Drusenheim im Unter-Elsaß, bisher zu Mörchingen in Lothringen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Feldwebel-Sergeanten Hubert und dem Feldwebel-Unteroffizier Koritowski von der Schloss-Garde-Compagnie das Kreuz des Inhaber des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern; dem emeritierten Lehrer und Küster Biermerth zu Altwighagen im Kreise Ansbach den Adler des Inhaber derselben Ordens; sowie dem Schleifmeister Menzel an der Grabenmühlschleuse zu Nebra das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Wasser-Bauinspector bei der Elbstrom-Baudirection in Magdeburg, Paul Bayer, zum Regierungs- und Baurath ernannt.

Se. Majestät der König hat den Ober-Landesgerichts-Rath Stieler von Heydampf in Bözen zum Director bei dem Landgericht in Stendal, den Landgerichts-Rath Wohlgemuth in Luck zum Landgerichts-Director derselbe, den Amtsgerichts-Rath Wagner in Berlin, sowie den Landgerichts-Rath Hadlich in Landsberg a. R. zu Kammergerichts-Rathen, und den Landgerichts-Rath Harms in Kiel zum Ober-Landesgerichts-Rath in Celle ernannt; den Kammergerichts-Räthen Bäumel, Bauck und von Bergen in Berlin den Charakter als Geh. Justizrath verliehen; den Gerichts-Assessor Kirchstein in Gerden zum Amtsrichter in Bialla, die Gerichts-Assessoren Weddhoff in Luck zum Amtsrichter in Löben, Liedke in Elbing zum Amtsrichter in Heydelburg, Blath in Graudenz zum Amtsrichter in Willenberg, Habbel in Raden zum Amtsrichter in Räthen, Liersch in Osschersleben zum Amtsrichter in Lemberg, Hoffmann in Liebenwerda zum Amtsrichter derselbe, Graf in Denhausen zum Amtsrichter in Meinershagen, und Dr. jur. Bonde in Düsseldorf zum Amtsrichter derselbe ernannt; ferner den Gerichtsschreiber, Secretär Falkenberg zu Löbau W.-Pr. den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. — Der Rechtsanwalt Mack in Pillnitz ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pillnitz, der Rechtsanwalt Hennig in Pröbus zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pröbus, und der Rechtsanwalt Peters in Stendal zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts im Raumberg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stendal, ernannt worden.

Der Regierung- und Baurath Bayer ist der Königlichen Regierung in Magdeburg überwiesen worden. — Die Verwaltung der durch Verfehlung ihres bisherigen Inhabers erledigten Stelle des Königlichen Rentmeisters der Kreisstadt in Ortsburg ist dem Kreissekretär Weber in Labian übertragen worden. (R-Anz.)

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Dem Amtsgerichtsrath Schawanka in Solbin, dem Landgerichtsrath Kneiß in Berlin und dem Amtsrichter Gutke in Belgard ist die nachgeführte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. — Die Amtsgerichtsräthe Schröder in Trepow a. R. und Schütz in Weißburg und der Amtsrichter Vollgold in Cremmen sind gestorben. — In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte Kranz bei dem Amtsgericht in Ragnit, Jahnz bei dem Amtsgericht in Schönlanke und Dr. H. Müller bei dem Landgericht in Hannover. — In der Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Dr. Eisenmann bei dem Kammergericht, der Rechtsanwalt Aronson aus Marienwerder bei dem Landgericht I in Berlin, die Gerichts-Assessoren Max Wolff bei dem Amtsgericht in Hoyerswerda, Weiter bei dem Landgericht in Stadom, Döckmann zu Horne bei dem Amtsgericht in Bodum, Weinberg bei dem Landgericht in Aurich und Dr. Köllner bei dem Landgericht in Verden. — Die Rechtsanwälte Justizrath Frick in Lüneburg und Dr. Engelhardt in Bovenden sind gestorben. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendare Bischoff im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Liebrecht im Bezirk des Kammergerichts, Dr. Wolters im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle, Ernst im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg, Daum im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg, Felgenhauer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, Küster, Froning und Brüning im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hameln. — Die nachgeführte Dienstentlassung ist ertheilt: den Gerichts-Assessoren Dörgerloh behufs Übertritts zur Verwaltung der indirekten Steuern, Brandes und Dr. Gerhardt behufs Übertritts zur Kommunalverwaltung und Dr. Ewald. — Der Gerichts-Assessor Dr. Dräger ist gestorben.

Gesetz, betreffend Änderung mehrerer Bestimmungen der Gesetzgebung über die Stempelsteuer. Vom 19. Mai 1889.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, mit Auschluß der hohenzollerschen Lande, was folgt:

§ 1. a. Der von Pacht- und Mietverträgen, von Afterpacht- und Mietmietverträgen und von Verlängerungen derselben, sowie von antizivilistischen Verträgen zu entrichtende Stempel von einem Drittel vom Hundert wird auf ein Sechstel vom Hundert ermäßigt.

b. bei Pacht- und Afterpachtverträgen und deren Verlängerungen von sechs Jahren oder längerer Dauer ist es den Contrahenten gestattet, den Stempel in dreijährigen Fristen, je für drei Jahre im Voraus, zu zahlen. Die erteilte Versteuerung hat innerhalb der für die Versteuerung von Urkunden in den bestehenden Stempelgesetzen bewilligten vierzehntägigen Frist, die Versteuerung jeder folgenden Periode innerhalb vierzehn Tagen nach dem Beginn der letzteren zu erfolgen.

c. Wenn die zu b gestattete Theilversteuerung nicht rechtzeitig bewirkt wird, verfallen die Contrahenten in die gelegliche Stempelstrafe des vierfachen der fällig gewordenen Steuer und haben außerdem die noch rückständigen Teile der Steuer in ungetrennter Summe alsbald zu zahlen.

d. Wenn Pachtverträge vor Ablauf der ursprünglich verabredeten Dauer, innerhalb einer schon versteuerten Periode, ihr Ende erreichen, ist eine fernere Versteuerung nicht zu leisten.

e. Verträge (Pacht- oder Afterpachtverträge), welche die Übernahme der Rechte und Pflichten aus einem Pachtvertrage seitens eines neuen Pächters zum Gegenstande haben, unterliegen, gleichviel ob der Verpächter dem Vertrage beigetreten ist oder ihm mit abgeschlossen hat, einem Stempel von höchstens 1 Mark 50 Pf., wenn diese Verträge von dem Pächter beziehungsweise von dessen Erben mit dem Ehegatten, oder mit einem Verwandten des Pächters bis zum dritten Grade, oder mit einem Geschwager des Pächters bis zum zweiten Grade, auch wenn die Ehe, wodurch das Schwägerschaftsverhältnis begründet wurde, nicht mehr besteht, aus dem Grunde abgeschlossen sind, weil der Pächter durch den Tod oder gebrauchen und zu ruhen.

Was der Vertrag, in welchen der neue Pächter eintritt, noch nicht für die volle Vertragsdauer versteuert, so haftet letzterer für die erst nach seinem Eintritt in das Pachtverhältnis fällig werdenen Theilzahlungen.

§ 2. Für amtliche Führungszeugnisse in Privatsachen ist eine Stempelabgabe nicht zu entrichten.

§ 3. Der Stempel für Leichenpässe kann von der ausstellenden Behörde ermäßigt oder nachgelassen werden.

§ 4. In der Provinz Hannover unterliegen polizeiliche Erlaubnis-scheine zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Getränken dem für Ausfertigung vorgeschriebenen Stempel von 1 M. 50 Pf. Die entgegenstehende Bestimmung des § 6,7 des Gesetzes vom 24. Februar 1869 (Gesetz-Samml. S. 366) wird aufgehoben.

§ 5. Commanditgesellschaften auf Aktien, welche ganz odertheilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind, haben den Stempelfiscalen die Einsicht ihrer Verhandlungen zum Zweck der Stempelvisitation zu gestatten.

§ 6. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenbändigen Unterschrift und beigebrücktem Königlichen Siegel.
Gegeben Braunschweig, den 19. Mai 1889.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst von Bismarck. von Bötticher. von Maybach.
Freiherr Lucius v. Ballhausen. v. Scholz. Graf v. Bismarck.
Herrfurth. v. Schelling. v. Verdry.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 8. Juni.

* Der heutige Berliner Nachzug, der um 6 Uhr 20 Minuten früh hier einlaufen soll, ist mit einer Verpätung von 1 Stunde und 23 Minuten hier eingetroffen. Als Grund der Verpätung wird ein enormer Andrang von Feiertagsreisenden bezeichnet.

* Alarmierung der Feuerwehr. Gestern Nachmittag war Feuerwehrstraße 16 und 17 durch eine unbekannte Stelle im Schornstein der dicht anliegende Sparenauflösung und dadurch weiter die Dachrinnenbretter und Dachlatten in Brand geraten. Die 1 Uhr 48 Minuten alarmierte Feuerwehr kehrte nach Löschung des Brandes mittelst der Handspritze um 2 Uhr 50 Minuten zurück.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden: einem Schneider gefallen von der Zwingerstraße ein Geldbetrag von 75 Mark; einem Dienstmädchen von der Schubbrücke ein graues Kleid, ein schwarzes Jacquett und eine blonde und eine graue Taille; einer Schuhmachermeister-Frau von der Scheitnigerstraße ein goldenes Kreuz; einer Kaufmannsfrau von der Gartenstraße ein Corallenarmband; einem Fräulein aus Münsterberg ein silbernes Armband; einer Kaufmannsfrau von der Ohlauerstraße ein Zebnarktstück.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 8. Juni. Gestern ist nach dem „B. B.-C.“ der Vertrag unterzeichnet worden, der Dr. Otto Devrient als Schauspiel-

Director des kgl. Schauspielhauses verpflichtet.

* „Die Nordd. A. Ztg.“ schreibt: „Hiesige Blätter greifen die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I. aus dem Grunde an, weil dieselbe gegen diejenigen Personen eingeschritten ist, welche die hiesige „Volksztg.“ fortgesetzt haben, nachdem diese durch den Polizeipräsidenten verboten worden war. Dem gegenüber ist zu betonen, daß die Staatsanwaltschaft einfach gehandelt hat, was ihres Amtes war. Ist das Verbot auch später durch die Beschwerdecommission aufgehoben worden, so war es doch bis zu dem Augenblick der Aufhebung in rechtlicher Wirksamkeit und die durch die Fortsetzung der verbotenen Druckschrift einmal begründete Strafbarkeit wurde durch die spätere Aufhebung des Verbots nicht wieder beseitigt. Was aber die Frage betrifft, ob die unter dem Titel „Arbeitsmarkt“ und „Zukunft“ verbreitete Druckschrift als Fortsetzung der „Volkszeitung“ anzusehen sei, so kann es nur als sachgemäß bezeichnet werden, wenn die Staatsanwaltschaft diese in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung schwierige Frage der richterlichen Entscheidung unterbreitet hat.“

Graf Mirbach hat dem Reichstag eine Gingabe unterbreitet, in welcher er unter Überreichung der Beschlüsse der Steuer- und Wirtschaftsreformer über den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, um Anstellung von Erhebungen über den Abzug der Arbeitskräfte, über die Orte, wohin sie sich wenden, über die Höhe der Löhne, das Treiben der Arbeiter-Vermittelungs-Agenten ic. bittet.

Drei gestern stattgehabte Maurerversammlungen beschlossen, auch nach Pfingsten am Generalstreik festzuhalten.

Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ hat Geheimrath Geffcken, der zum Kurgebrauch in Tölz lebte, wegen neuerer Erkrankung nach Constanz zurückkehren müssen.

Nach dem „N. Wiener Tgbl.“ würde Crispi nach vier Wochen seine Gemahlin von Karlshad abholen und, wie im vorigen Jahre, in Eger mit dem Grafen Kalnoth zusammentreffen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Kiel, 7. Juni. Prinz Heinrich ist heute Abend nach Kassel zum Besuch der Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport abgereist.

Pertuisan, 7. Juni. Gestern fand beim schönsten Wetter in Gegenwart des Statthalters von Tirol, Baron Widmann, der Spitzen der Behörden, des österreichischen Gesandten in München, Fürst Wrede, und etwa 300 Personen die feierliche Eröffnung der neuen Achensee-Bahn statt.

Bei der aus diesem Anlaß stattgehabten Festfahrt brachte der Präsident derselben, Geheimrath Grujic aus Magdeburg, einen Toast auf den Kaiser von Österreich aus, während der Statthalter in warmen Worten des neuen Unternehmens gedachte. Der regelmäßige Betrieb beginnt morgen.

Rom, 7. Juni. Am Schlus der heutigen Kammer sitzung beantragte der Kriegsminister die Interpellation Bonghis betreffs der Einnahme von Keren. Der Minister legte die bereits bekannten Beweggründen dar, welche die Belebung von Keren veranlaßten. Der italienische Commandant habe es, nachdem dieselbe vollzogen war, für nothwendig gehalten, eine Garnison im Fort von Keren zu belassen.

Das Fort befindet sich in gutem Vertheidigungszustande, sonst hätte der Commandant wohl noch in anderer Weise Vorsorge getroffen. Bissher, so erklärt der Minister weiter, sei eine Vermehrung der Truppen nicht gefordert worden, und dies werde wohl auch in Zukunft nicht der Fall sein. Gegenwärtig braucht man auch keine neuen Ausgaben zu machen, da die im Budget eingestellten Summen hinreichen. Er sage dies für die Gegenwart; für die Zukunft könne er nichts voraussagen.

Paris, 7. Juni. Der Senat begann die Berathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Theilversteuerung nicht rechtzeitig bewirkter Verfallen der Contrahenten in die gelegliche Stempelstrafe des vierfachen der fällig gewordenen Steuer und haben außerdem die noch rückständigen Teile der Steuer in ungetrennter Summe alsbald zu zahlen.

a. Wenn Pachtverträge vor Ablauf der ursprünglich verabredeten Dauer, innerhalb einer schon versteuerten Periode, ihr Ende erreichen, ist eine fernere Versteuerung nicht zu leisten.

b. Bei Pacht- oder Afterpachtverträgen und deren Verlängerungen von sechs Jahren oder längerer Dauer ist es den Contrahenten gestattet, den Stempel in dreijährigen Fristen, je für drei Jahre im Voraus, zu zahlen. Die erteilte Versteuerung hat innerhalb der für die Versteuerung von Urkunden in den bestehenden Stempelgesetzen bewilligten vierzehntägigen Frist, die Versteuerung jeder folgenden Periode innerhalb vierzehn Tagen nach dem Beginn der letzteren zu erfolgen.

c. Wenn die zu b gestattete Theilversteuerung nicht rechtzeitig bewirkt wird, verfallen die Contrahenten in die gelegliche Stempelstrafe des vierfachen der fällig gewordenen Steuer und haben außerdem die noch rückständigen Teile der Steuer in ungetrennter Summe alsbald zu zahlen.

d. Wenn Pachtverträge vor Ablauf der ursprünglich verabredeten Dauer, innerhalb einer schon versteuerten Periode, ihr Ende erreichen, ist eine fernere Versteuerung nicht zu leisten.

e. Verträge (Pacht- oder Afterpachtverträge), welche die Übernahme der Rechte und Pflichten aus einem Pachtvertrage seitens eines neuen Pächters zum Gegenstande haben, unterliegen, gleichviel ob der Verpächter dem Vertrage beigetreten ist oder ihm mit abgeschlossen hat, einem Stempel von höchstens 1 Mark 50 Pf., wenn diese Verträge von dem Pächter beziehungsweise von dessen Erben mit dem Ehegatten, oder mit einem Verwandten des Pächters bis zum dritten Grade, oder mit einem Geschwager des Pächters bis zum zweiten Grade, auch wenn die Ehe, wodurch das Schwägerschaftsverhältnis begründet wurde, nicht mehr besteht, aus dem Grunde abgeschlossen sind, weil der Pächter durch den Tod oder gebrauchen und zu ruhen.

f. Wenn die zu e gestattete Theilversteuerung nicht rechtzeitig bewirkt wird, verfallen die Contrahenten in die gelegliche Stempelstrafe des vierfachen der fällig gewordenen Steuer und haben außerdem die noch rückständigen Teile der Steuer in ungetrennter Summe alsbald zu zahlen.

Breslau. Wasserstand.

7. Juni. O.-P. 4 m 69 cm. M.-P. 3 m 34 cm. U.-P. — m 29 cm. unter 0. 8. Juni. O.-P. 4 m 67 cm. M.-P. 3 m 30 cm. U.-P. — m 28 cm. unter 0.

Handels-Zeitung.

* Gotthardbahn. Nach dem Jahresbericht pro 1888 betrugen die gesammten Betriebsentnahmen 12 054 777 Frs., gegen 11 835 082 im Vorjahr. Der Personenverkehr erbrachte 4 045 806 Frs., der Güterverkehr 6 991 281 Frs., die Ausgaben 6 028 145 Frs., gegen 5 527 943. Die Mehrausgabe erstreckte sich hauptsächlich auf Bahnaufsichts- und Unterhaltungs-Dienst. Befördert wurden 194 805 Reisende gegen 175 595 des Vorjahrs, und 383 452 Tonnen gegen 402 260. Der Betriebsüberschuss betrug 6 026 632 Frs. Saldo vom Vorjahr 454 851 Frs., der Ertrag verfügbarer Capitalien 701 763 Frs., Gewinnanteil an Prioritätsconversion 372 150 Frs., Zuschuss aus Erneuerungsfonds 402 800 Frs., Diverse 6 945 Frs., total 7 965 142 Frs., Verzinsung der Anleihen erforderte 3 774 567 Frs., Provision 20 527 Frs., Verzinsung junger Actionen 120 000 Frs., Amortisationen 223 808 Frs., Einlage in die Specialfonds 1 413 734 Frs., Verschiedenes 103 423 Frs., total 5 656 061 Frs., so dass 2 309 081 Frs. zur Verfügung der Actionäre bleiben. Die verfügbaren Mittel betragen: Cassa, Wechsel und Guthaben 5 412 625, Wertpapiere 10 656 013, Gesamtanlagekapital 247 002 000, circulirende Prioritäten 22 645 000 5proc. und 68 357 000 4proc. zu amortisirende Verwendungen, total 13 978 330 Frs.

Marktberichte.

* Breslau, 8. Juni, 11/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm schles. weißer 15,70—17,10

Italiener 96 $\frac{1}{2}$. 40% ungar. Goldrente 87 $\frac{1}{4}$. 40% unif. Egypter 90 $\frac{1}{2}$. Ottomanbank 11 $\frac{1}{2}$. Silber 42 $\frac{1}{2}$. 60% consol. mexican. Anleihe 95 $\frac{1}{2}$. **London**, 7. Juni. Aus der Bank flossen heute 7000 Pfld. Sterl. **Frankfurt a. M.**, 7. Juni. Abends. [Effecten-Societät.] (Schluss.) Credit-Aktion 261 $\frac{1}{2}$. Franzosen 208 $\frac{1}{2}$. Lombarden 104 $\frac{1}{2}$. Galizier —. Egypter 92. 30. 40% Ungar. Goldrente 87. 50. 1880er Russen —. Gotthardbahn 151. 10. Disconto-Commandit 232. 40. Dresdner 152. 20. Marienburger 65. 80. Duxer 404. Ziemlich fest. Die Räume der Effecten-Societät bleiben morgen Abend geschlossen. **Frankfurt a. M.**, 7. Juni. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20. 455. Pariser Wechsel 81. 333. Wiener Wechsel 171. 55. Reichsanleihe 108. —. Oesterr. Silberrente 73. 50. Oest. Papierrente 73. —. 50% Papierrente 86. 40. 40% Goldrente 94. 10. 1860er Loose 125. 60. Ungar. 40% Goldrente 87. 50. Italiener 96. 60. 1880er Russen 91. 90. II. Orient-Anl. 63. 30. III. Orient-Anleihe 63. 60. 40% Spanier 75. 80. Unific. Egypter 92. 50. Conv. Türkens 16. 70. 30% Portug. Staatsanleihe 68. 30. 50% serb. Rente 85. 60. Serb. Tabaksrente 86. 90. 50% amort. Rumänen 97. 70. 60% conv. Mexikan. Anl. 93. 70. Böh. Westbahn 290. Böh. Nordbahn 189. —. Central Pacific 112. 10. Franzosen 208 $\frac{1}{2}$. Galizier 177 $\frac{1}{2}$. Gotthardbahn 151. —. Hess. Ludwigsbahn 125. 90. Lombarden 105 $\frac{1}{2}$. Lübeck-Büchener 190. ex. Nordwestbahn 164. Creditactien 260 $\frac{1}{2}$. Darmstädter Bank 166. 70. Mitteld. Creditbank 111. 10. Reichsbahn 132. 80. Disconto-Commandit 231. 60. Dresdner Bank 152. 20. Anglo-Continent (vorm. Ohendorffsche Guano-Werke) 137. 90. 40% griechische Monopol-Anleihe 81. —. 40% Portugiesen 98. 70. Siemens Glasindustrie 162. 80. Internat. Elektricitäts-Aktionen 114. Türkische Loose —. Schwach. Privatdiscont 20%.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 261 $\frac{1}{2}$. Franzosen 208 $\frac{1}{2}$. Galizier 177 $\frac{1}{2}$. Lombarden 105 $\frac{1}{2}$. Egypter 92. 10. Disc.-Commandit 232. 20. Gotthardbahn —. Russische Südwestbahn —.

Hamburg, 7. Juni. Nachmittag. [Schluss-Course.] Preuss. 40% Consols 107. 10. Silberrente 73. 70. Oesterr. Goldrente 94. 50. Ungar. 40% Goldrente 87. 20. 1860er Loose 124. 70. Italienische Rente 96. 70. Creditactien 262. —. Franzosen 519. Lombarden 263. 50. 1877er Russen —. 1880er Russen 90. 50. 1883er Russen 112. —. 1884er Russen 97. 70. II. Orient-Anleihe 61. 50. III. Orient-Anleihe 62. 20. Berliner Handelsgesellschafts-Antheile —. Deutsche Bank 170. 50. Disc.-Commandit 232. 50. H. Commerz-Bank 135. 50. Nationalbank für Deutschland —. Nordd. Bank 173. 80. Gotthardbahn —. Lübeck-Büchener Eisenbahn 190. 25%. Marienb.-Mlawka 65. 45. Mecklenburger Fr.-Fr. 167. 70. Ostor. Südbahn 107. —. Unterelbische Pr.-A. —. Laurahütte 128. 20. Nordd. Jute-Spinnerei 153. 50. A.-C. Guano-Werke 137. —. Privatdiscont 20%. Hamb. Packetf.-Action 154. Dyn.-Trust-Action 107. 50. Ziemlich fest.

* exclusive Dividende. Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br. 2782 Gd. Silber in Barren per Kilogramm 125. — Br. 124. 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20. 38 $\frac{1}{2}$ Br. 20. 33 $\frac{1}{2}$ Gd. London kurz 20. 46 Br. 20. 41 Gd. London Sicht 20. 47 Br. 20. 44 Gd. Amsterdam 168. 80 Br. 168. 20 Gd. Wien 171. — Br. 169. — Gd. Paris 80. 80 Br. 80. 50 Gd. Petersburg 208. — Br. 206. — Gd. New-York kurz 4. 20 $\frac{1}{2}$ Br. 4. 14 $\frac{1}{2}$ Gd. do. 60 Tage Sicht 4. 17 $\frac{1}{2}$ Br. 4. 11 $\frac{1}{2}$ Gd.

Amsterdam, 7. Juni. 3 Uhr Nachmittag. [Schluss-Course.] Oesterr. Papierrente Mai-Nov. verzinslich 71 $\frac{1}{2}$. do. Febr.-August verzl. 71. Oesterr. Silberrente Januar-Juli verzl. 71 $\frac{1}{2}$. do. April-October verzl. —. Oesterr. Goldrente — 40% ungar. Goldrente

86 $\frac{1}{2}$. 50% Russen von 1877 —. Russ. grosse Eisenbahnen 120 $\frac{1}{2}$. do. I. Orient-Anleihe 80 $\frac{1}{2}$. do. II. Orient-Anleihe 60 $\frac{1}{2}$. Conv. Türkens 16 $\frac{1}{2}$. 51 $\frac{1}{2}$ % holländ. Anleihe 102 $\frac{1}{2}$. 50% garant. Transvaal-Eisenbahn-Obligationen 106 $\frac{1}{2}$. Warschau-Wiener Eisenbahnauction 1861 $\frac{1}{2}$. Marknoten 59. —. Russische Zollcoupons 191 $\frac{1}{2}$. Hamburger Wechsel —. Wiener Wechsel —. Londoner Wechsel kurz 12. 07 $\frac{1}{2}$.

Newyork, 7. Juni. Abends 6 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel auf Berlin 95 $\frac{1}{2}$. Wechsel auf London 4. 87 $\frac{1}{2}$. Cable transfers 4. 89 $\frac{1}{2}$. Wechsel auf Paris 5. 17 $\frac{1}{2}$. 40% fund. Anleihe 1877 129. Erie-Bahn 28. Newyork Centralb. 108 $\frac{1}{2}$. Chicago-North-Western-Bahn 113 $\frac{1}{2}$. Central-Pacific-Bahn —. Baumwolle in Newyork 11 $\frac{1}{2}$. Baumwolle in New-Orleans 10 $\frac{1}{2}$. Raff. Petroleum 70% Abel Test in Philadelphia 6. 80. Rohes Petroleum 7. 10. Pipe line Certificats 82 $\frac{1}{2}$. Pipe line opening —. Mehl 3. 10. Rother Winterloose loco 83. Weizen per Mai 81 $\frac{1}{2}$. per Juni 82 $\frac{1}{2}$. per Juli 83 $\frac{1}{2}$. Mais (old mixed) 41 $\frac{1}{2}$. Zucker (Fair refining muscovados) 65 $\frac{1}{2}$. Kaffee Rio 18 $\frac{1}{2}$. Schmalz loco 7. —. Rothe & Brothers 7. 40. Kupfer 15. 62 nom. Getreidefracht 31 $\frac{1}{2}$.

Petersburg, 7. Juni. Nachm. 1 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.]

Cours vom 4. 7. Wechsel London 3 M. 95. 25. 96. 50. Russ. 41 $\frac{1}{2}$ % Boden- do. Berlin 3 M. 46. 45. 47. 25. Credit-Pfandbriefe. 147. 148. do. Amsterdam 3 M. 78. 60. 79. 65. Grosse Russ. Eisenb. 241. 242 $\frac{1}{2}$. do. Paris 3 M. 37. 80. 38. 25. Kursk-Kiew-Action. 343 $\frac{1}{2}$. 342. 1 $\frac{1}{2}$ -Imperials. 7. 63. 7. 71. Petersb. Discontobk. 702. 698. do. 1864er Pr.-Anl* 271. 270 $\frac{1}{2}$. 244 $\frac{1}{2}$. do. 1873er Anleihe 147 $\frac{1}{2}$. 148. do. II. Orient-Anl. 99 $\frac{1}{2}$. 98 $\frac{1}{2}$. Petersb. intern. Hdlsb. 552. 543. do. 60% Goldrente. 149. 148 $\frac{1}{2}$. Warsch. Discontobk. —. do. 4 proc. inn. Anl. 85 $\frac{1}{2}$. Privat-Discont. 5. 51 $\frac{1}{2}$.

* Gestempelt.

Liverpool, 7. Juni. [Baumwolle.] (Ansangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 B. Ruhig. Tagesimport 9000 B.

Der Baumwollmarkt bleibt bis Mittwoch, 12. Juni, geschlossen.

Liverpool, 7. Juni. Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Baumwolle.]

Umsatz 7000 B., davon für Speculation und Export 500 B. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: Juli-August 6 $\frac{1}{2}$ Verkäuferpreis, August 6 $\frac{1}{2}$ Käuferpreis, Septbr.-October 5 $\frac{1}{2}$ do., December-Januar 5 $\frac{1}{2}$ d. do.

Liverpool, 7. Juni. Nachm. 4 Uhr 10 Min. [Baumwolle.]

(Schlussbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 B. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: Juni 6 $\frac{1}{2}$ Juli-Julii 6 $\frac{1}{2}$ Juli-August 6 $\frac{1}{2}$ August —. August-Septbr. 6 $\frac{1}{2}$, September 6 $\frac{1}{2}$. Septbr.-October 5 $\frac{1}{2}$, October-Novbr. 5 $\frac{1}{2}$, Novbr.-Decbr. 5 $\frac{1}{2}$, Decbr. Januar 5 $\frac{1}{2}$ d. Alles Verkäuferpreise.

Liverpool, 7. Juni. Nachm. [Baumwollen-Wochenbericht.]

Wochenumsatz 60000 Ballen, desgl. von amerikanischen 50000, desgl. für Speculation 2000, desgl. für Export 2000, desgl. für wirkl. Cons. 56000, desgl. unmittelbar ex Schiff und Lagerhäuser 58000, wirklicher Export 10000, Import der Woche 61000, davon amerikanische 30000, Vorraht 850000, davon amerikanische 614000, schwimmend nach Grossbritannien 118000, davon amerikanische 40000 Ballen.

Manchester, 7. Juni. 12r Water Taylor 63 $\frac{1}{2}$, 30r Water Taylor 9. 20r Water Leigh 8. 30r Water Clayton 85 $\frac{1}{2}$, 32r Mock Brooke 87 $\frac{1}{2}$, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10 $\frac{1}{2}$, 32r Warccops Lees 88 $\frac{1}{2}$, 36r Warccops Rowland 9 $\frac{1}{2}$, 40r Double Weston 97 $\frac{1}{2}$, 60r Double 4, 11 $\frac{1}{2}$ Gd.

Antwerpen, 7. Juni. 12r Water Taylor 63 $\frac{1}{2}$, 30r Water Clayton 85 $\frac{1}{2}$, 32r Mock Brooke 87 $\frac{1}{2}$, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10 $\frac{1}{2}$, 32r Warccops Lees 88 $\frac{1}{2}$, 36r Warccops Rowland 9 $\frac{1}{2}$, 40r Double Weston 97 $\frac{1}{2}$, 60r Double 4, 11 $\frac{1}{2}$ Gd.

Hamburg, 7. Juni. Nachm. Petrol. ruhig, Standard white loco 7. 00 Br., per August-Decbr. 7. 20 Br. — Wetter: Heiss.

Bremen, 7. Juni. Petroleum (Schlussbericht) ruhig, Standard white loco 6. 60 Br.

courante Qualität 13 $\frac{1}{2}$, 32" 116 yds 16 x 16 grey Printers aus 32r/46r 174. — Stetig.

Wien, 7. Juni. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen per Juni-Juli 6. 90 Gd., 6. 95 Br., per Herbst 7. 58 Gd., 7. 63 Br. Roggen per Juni-Juli — Gd., — Br., per Herbst 6. 08 Gd., 6. 13 Br. Mais per Juni-Juli 5. 05 Gd., 5. 10 Br., per August-Septbr. 5. 23 Gd., 5. 28 Br. Hafer per Juni-Juli — Gd., — Br., per Herbst 5. 70 Gd., 5. 75 Br.

Pest, 7. Juni. Vorm. 11 Uhr. [Producentenmarkt.] Weizen loco fest, per Herbst 7. 27 Gd., 7. 28 Br. Hafer per Herbst 5. 26 Gd., 5. 28 Br. Mais per Mai-Juni 4. 68 Gd., 4. 70 Br., per Juli-August 4. 78 Gd., 4. 80 Br. Kohlraps per August-Septbr. 12 $\frac{1}{2}$ à 13. Schön.

Petersburg, 7. Juni. Nachm. 1 Uhr 30 Min. [Producentenmarkt.] Talg loco 44, 50, per August 44, 50. Weizen loco 11. 50. Roggen loco 7. 00. Hafer loco 4. 25. Hanf loco 45, 00. Leinsaat loco 13. 50. — Wetter: Heiter.

Paris, 7. Juni. Abends 6 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet, per Juni 22. 75, per Juli 22. 90, per Juli-August 22. 90, per September-December 22. 75. Mehl behauptet, per Juni 53. 80, per Juli 53. 60, per Juli-August 53. 50, per Septbr.-Decbr. 52. 10. Rüböl ruhig, per Juni 53. 50, per Juli 53. 75, per Juli-August 54. 00, per Septbr.-Decbr. 55. 00. Spiritus fest, per Juni 41. 75, per Juli 42. 25, per Juli-August 42. 50, per Septbr.-Decbr. 42. 75.

London, 7. Juni. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten — Wetter: Schwül.

London, 7. Juni. Chili-Kupfer 42, per 3 Monat 41 $\frac{1}{2}$.

Liverpool, 7. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen, Mehl und Mais unverändert. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 7. Juni. Nachm. Bancazzin 55 $\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 7. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht) Weizen ruhig, Roggen unbelebt. Hafer fest. Gerste schwach.

Antwerpen, 7. Juni. Nachm. 4 Uhr 50 Min. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht) Raffinierte Type weiss, loco 167 $\frac{1}{2}$ Br. zu Br., per Juni 167 $\frac{1}{2}$ Br., per August 17 Br., per Septbr.-Decbr. 175 $\frac{1}{2}$ Br. Ruhig.

Hamburg, 7. Juni. Nachm. Petroleum ruhig, Standard white loco 7. 00 Br., per August-Decbr. 7. 20 Br. — Wetter: Heiss.

Bremen, 7. Juni. Petroleum (Schlussbericht) ruhig, Standard white loco 6. 60 Br.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 7. 8. Nachm. 2 Uhr. Abends 9 Uhr. Morgens 7 Uhr. Luftwärme (C.) + 23°. 8 + 22°. 6 + 19°. 4 Luftdruck bei 0° (mm) 751. 2 749. 6 748. 9 Dunstdruck (mm) 6. 5 9. 1 10. 2 Wind (0—6) 30 44 61 NW. 1. N. 1. still. Wetter heiter. heiter. heiter. Höhe der Niederschläge seit gestern früh (mm) — + 22. 5 Wärme der Oder —

Lobe-Theater. | Tivoli. | Emil Thomas 1899 | Doppel-Concert. | Leute von Hente. |

Courszettel der Berliner Börse vom 7. Juni 1889.

Gold, Silber und Banknoten.

| | Zf. | Zins-Term | Cours vom 6. vom 7. | | Zf. | Zins-Term | Cours vom 6. vom 7. | | Zf. | Zins-Term | Cours vom 6. vom 7. | | Zf. | Zins-Term | Cours vom 6. vom 7. | | Zf. | Zins-Term | Cours vom 6. vom 7. |
|-------------------|-----|-----------|-----------------------|----|-----|-----------|-----------------------|--|-----|-----------|-----------------------|--|-----|-----------|-----------------------|--|-----|-----------|-----------------------|
| 20 Frs.-Stücke... | | | 16.24 oz | </ | | | | | | | | | | | | | | | |